

E2.04 Gesamtenergiekonzept, Energiewirtschaft

Finanzielle Unterstützung energieeffizienter Massnahmen

Abrechnung 2. Rahmenkredit für energetische Massnahmen in der Stadt Dietikon

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Die Abrechnung für den vom Gemeinderat am 10. Dezember 2009 genehmigten zweiten Rahmenkredit zur Förderung energieeffizienter Massnahmen in der Höhe von Fr. 500'000.00 im Betrag von Fr. 500'980.50 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte auf Antrag des Stadtrates am 10. Dezember 2009 einen zweiten Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 500'000.00 zusammen mit einem neuen Fördermodell für energetische Massnahmen. Dieser Rahmenkredit, der für sechs bis acht Jahre ausreichen sollte, wurde ab Ende 2010 belastet. Im Jahr 2012 wurde infolge der ansteigenden Anzahl Gesuche und der hohen jährlichen Beiträge die Vollziehungsverordnung über die finanzielle Unterstützung energieeffizienter Massnahmen teilweise revidiert; insbesondere wurden die maximalen Förderbeiträge reduziert. 2015 wurden im Rahmen einer weiteren Teilrevision einzelne förderungsfähige Massnahmen präzisiert und Beitragssätze angepasst.

Da per Mitte 2018 Förderbeiträge in der Höhe des 2. Rahmenkredits verfügt worden waren, bewilligte der Stadtrat am 28. Mai 2018 einen Übergangs-Rahmenkredit für die Jahre 2018 bis 2019 zur Förderung energieeffizienter Massnahmen in der Höhe von Fr. 80'000.00. Gleichzeitig wurde die Hochbauabteilung beauftragt, bis spätestens Mitte 2019 die Vollziehungsverordnung über die finanzielle Unterstützung energieeffizienter Massnahmen zu überarbeiten und einen Antrag für einen weiteren, durch den Gemeinderat zu genehmigenden Rahmenkredit ab dem Jahr 2020 beim Stadtrat einzureichen. Der Stadtrat verlängerte Ende 2019 die Frist dieses Kredits bis Ende 2020.

In den Jahren 2011 bis 2019 wurden zur Förderung energieeffizienter Massnahmen insgesamt Fr. 511'015.50 bewilligt. Obwohl die Eigentümerschaften angeschrieben wurden, sind beschlossene Fördergelder im Betrag von insgesamt Fr. 12'440.00 nicht als fertiggestellt gemeldet und somit nicht ausbezahlt worden. 2010 und 2011 wurden Dienstleistungen für Dritte im Zusammenhang mit dem Energielabel Energiestadt in der Höhe von Fr. 30'358.50 verfügt. Nach Abzug der nicht beanspruchten verfügbaren Fördergelder wurden von 2010 bis Ende 2019 insgesamt Fr. 528'934.00 für Förderbeiträge und Dienstleistungen Dritter für das Label Energiestadt bewilligt.

In den Jahren 2010 bis 2019 wurden bewilligte Fördergelder und Dienstleistungen im Betrag von insgesamt Fr. 500'980.50 ausbezahlt. Die weiteren in dieser Zeit verfügbaren Fördergelder in der Höhe von Fr. 32'853.50 werden dem vom Stadtrat genehmigten Übergangskredit in der Höhe von Fr. 80'000.00 belastet.

vom 27. April 2020

Nachfolgend werden die in den Jahren 2010 bis 2019 verfükten bzw. ausbezahlten Förderbeiträge und Dienstleistungen Dritter aufgelistet:

<i>Jahr</i>	<i>Zweck</i>	<i>Verfügungen</i>	<i>Nicht ausbezahlt bzw. Übertrag</i>	<i>Auszahlungen</i>
2010	Dienstleistungen für Energie- stadt Verfügungen 2009/2010	Fr. 15'703.50	Fr. + 4'900.00	Fr. 15'703.50
2011	Förderbeiträge	Fr. 100'800.00	Fr. - 10'300.00	Fr. 96'474.50
2011/2012	Dienstleistungen	Fr. 14'655.00		
2012	Förderbeiträge	Fr. 89'620.00		Fr. 69'201.00
2013	Förderbeiträge	Fr. 75'072.00		Fr. 62'422.00
2014	Förderbeiträge	Fr. 56'000.50		Fr. 75'550.50
2015	Förderbeiträge	Fr. 65'466.00	Fr. - 1'760.00 Fr. - 380.00	Fr. 69'644.00
2016	Förderbeiträge	Fr. 22'135.00		Fr. 20'581.00
2017	Förderbeiträge	Fr. 30'378.00		Fr. 32'747.00
2018	Förderbeiträge	Fr. 49'168.00		Fr. 35'914.00
2019	Förderbeiträge	Fr. 22'376.00		Fr. 22'743.00
	<i>Total Verfügungen</i>	<i>Fr. 541'374.00</i>	<i>Fr. - 12'440.00</i>	
	<i>Total Verfügungen 2010-2019 bereinigt</i>	<i>Fr. 528'934.00</i>		
	<i>Noch nicht bezahlte Verfügun- gen 2009/2010</i>		<i>Fr. + 4'900.00</i>	
	<i>Total Verfügungen</i>	<i>Fr. 533'834.00</i>		
	<i>Übertrag auf Kredit</i>	<i>Fr. - 32'853.50</i>		
	<i>Fr. 80'000.00</i>			
	<i>Abrechnung Rahmenkredit</i>			<i>Fr. 500'980.50</i>
	<i>Differenz = 0.19 %</i>			<i>Fr. 980.50</i>

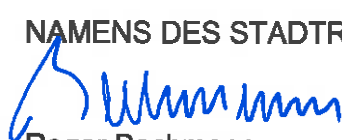
Die mit dem Kredit von Fr. 500'000.00 geförderten Anlagen und Energieberatungsleistungen können nachfolgender Tabelle entnommen werden. Zum Vergleich sind die mit dem ersten Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 800'000.00 geförderten Anlagen aufgelistet.

<i>Anlageart</i>	<i>1. Kredit von Fr. 800'000.00</i>		<i>2. Kredit von Fr. 500'000.00</i>	
	<i>Anzahl</i>	<i>Beiträge</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Beiträge</i>
- Wärmepumpen Erdsonden	55	Fr. 288'300.00	33	Fr. 146'240.00
- Wärmepumpen Luft / Erdregister	44 / 8	Fr. 94'600.00 Fr. 26'500.00		
- Sonnenkollektoranlagen	32	Fr. 189'100.00	26	Fr. 88'492.50
- Photovoltaik	5	Fr. 54'990.00	49	Fr. 203'537.00
- Holzheizungen	6	Fr. 30'850.00	6	Fr. 32'570.00
- Energieberatungen			13	Fr. 15'094.00
- EnaW			4	Fr. 5'642.00

- Minergie P-Bauten			1	Fr. 7'000.00
Total Anzahl geförderte Anlagen, Energieberatungsleistungen und Förderbeiträge	150	Fr. 684'340.00	132	Fr. 498'575.50
2010 - 2012 über den Rahmenkredit bewilligte Dienstleistungen		Fr. 113'010.00		Fr. 30'358.00
Mit früherem Kredit nicht bezahlte Verfügungen von 2009/2010				Fr. 4'900.00
Total				Fr. 533'834.00
Noch nicht ausbezahlte Verfügungen (werden dem vom Stadtrat bewilligten Übergangskredit belastet)				Fr. - 32'854.00
Abrechnung Rahmenkredit				Fr. 500'980.50

Referent: Hochbauvorstand Anton Kiwic

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

versandt am: 28. April 2020
twa